

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 23. September 2022
Jahrgang 65

Nummer 38

Einzelpreis 0,55 €

 Schwäbischer
Albverein

Schlierbacher Apfelweinfest

Sonntag, 25. September 2022

ab 11:00 Uhr
Hütte am See

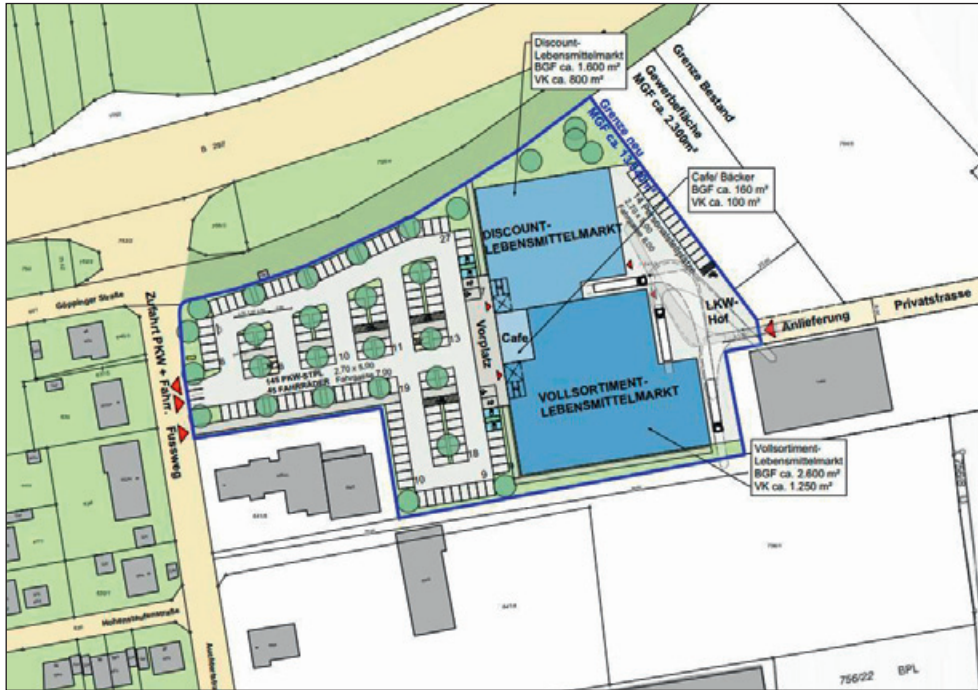
Kinderprogramm:
Bastelecke, Apfelsaft pressen

Zum Essen gibt es: Original Thüringer Rostbratwurst,
Krautschupfnudeln, Kartoffelwurstgulasch
Kaffee, Kuchen, Waffeln mit Apfelmus
Most und andere Getränke



Um 14 Uhr findet die Prämierung von Schlierbachs attraktivsten und ökologischsten „Schlierbach blüht auf“-Gärten durch Bürgermeister Sascha Krötz statt.

Lebensmittelversorgung in Schlierbach – wichtiger Meilenstein erfolgt!



„Eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Versorgung mit Lebensmitteln ist für eine Kommune in der Größenordnung Schlierbachs entscheidend. Ich kämpfe für die Verbesserung der Grundversorgung in Schlierbach seit meinem Amtsantritt und nun können wir gemeinsam mit der Eigentümerschaft und den beteiligten Planern endlich eine konkrete Perspektive aufzeigen!“ leitete Bürgermeister Sascha Krötz in der vergangenen Sitzung einen wegweisenden Tagesordnungspunkt ein. Nach vielen Planungen, Überlegungen, Gutachten, Verhandlungen und auch Rückschlägen konnte der Bürgermeister dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern ein städtebauliches Konzept für eine Lebensmittelversorgung am Standort des jetzigen netto-Markts in der Auchtertstraße vorstellen, der zukunftsfähig, bedarfsgerecht und vor allem auch nachhaltig entwickelt werden kann. Gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer sowie Stadtplaner Manfred Mezger und Architekt Werner Schwarz wurde ein Konzept entwickelt und mit verschiedenen Marktbetreibern besprochen und verhandelt. Weiter wurden wichtige und zeitintensive Gespräche mit dem Regierungspräsidium und der Region Stuttgart geführt und dafür Gutachten und Stellungnahmen erarbeitet, um den Standort in dieser Größenordnung und dieser Lage wirtschaftlich attraktiv dar- und gleichzeitig rechtlich auf ein sauberes Fundament zu stellen.

Die Planung sieht vor, den bestehenden netto-Markt abzubauen und einen vergrößerten netto-Markt als Discounter mit einer Verkaufsfläche von rund 800 qm weiter östlich zu bauen. Zusätzlich soll ein größerer Vollsortimenter/Supermarkt mit etwa 1.250 qm Verkaufsfläche entstehen. Dazwischen ist ein Bäckercafé mit Sitzplätzen im Innen- und im Außenbereich möglich. Ein gemeinsamer Parkplatz mit allen aktuell bestehenden Angeboten wie E-Ladeplätzen, Familienparkplätze, Behindertenparkplätze sowie genügend Fahrradabstellplätzen runden das Konzept ab. Die Anlieferung der Märkte ist vom Gewerbegebiet aus vorgesehen, so dass die Auchtertstraße entlastet wird. Ein geschützte fußläufige Verbindung vom Gewerbegebiet als auch von der Auchtertstraße kommend ist ebenfalls berücksichtigt. „Essentiell für die Planungen und die gute Erreichbarkeit unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine sichere Quermöglichkeit der Auchtertstraße. Die einzige sinnvolle Lösung besteht hierbei für mich, genauso wie für den

Gemeinderat in einem Zebrastreifen.“, so Sascha Krötz. Ein Zebrastreifen wurde bisher mangels Fußgängerzahlen von der zuständigen Behörde abgelehnt, könnte aber nun wieder möglich sein, da mit der Neuentwicklung von einer deutlich höheren Fußgänger-Frequenz ausgegangen wird.

Nachhaltig und umweltschonend ist der Standort für Stadtplaner und Verwaltung, da hierbei keine „grüne Wiese“ neu versiegelt wird, sondern bereits versiegelte und bislang nicht optimal genutzte Schotter- und Asphaltfläche umgewandelt und attraktiviert wird. „Für uns stellt diese Planung eine Optimallösung dar, für die wir lange und intensiv gearbeitet haben. Ein großer Dank geht an dieser Stelle insbesondere an den Eigentümer für die offenen und sehr konstruktiven Gespräche“, freut sich Bürgermeister Krötz.

Etwas Wasser in den Wein mussten Planer und Bürgermeister gießen, als es um die zeitliche Perspektive ging. Ein realistischer Zeitplan ist derzeit zwar nur schwer aufzustellen, jedoch benötigen Bebauungsplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren etwa ein ganzes Jahr. Vorher kann auch mit einem Neubau nicht angefangen werden. Insofern sind die Weichen nun gestellt und es kann in die entscheidende Phase der detaillierten Planungen und Verhandlungen eingestiegen werden. Trotz der Geduld, die nun noch gefragt ist, stellt dieser Tag einen wichtigen Meilenstein für die Gemeinde Schlierbach dar, sind sich alle Beteiligten einig.



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Verkehrsschau

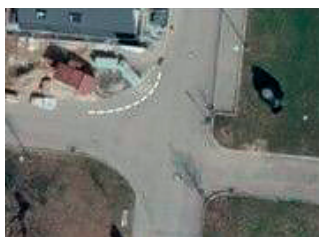
Es kommt immer wieder vor, dass verkehrsrechtliche Vorschriften nicht ausreichend gekennzeichnet sind oder durch neue Gegebenheiten eine ebenfalls neue Regelung notwendig ist. Oftmals kommen die Vorschläge direkt aus der Bürgerschaft. Die Gemeinde Schlierbach kann keine verkehrsrechtlichen Anordnungen erlassen. Hierfür ist das Straßenverkehrsamt im Landratsamt Göppingen zuständig. Daher fand vor einigen Wochen auf Antrag der Gemeinde Schlierbach eine Verkehrsschau mit jeweils einem Vertreter vom Polizeipräsidium Ulm sowie dem Straßenverkehrsamt statt. Die daraus resultierenden verkehrsrechtlichen Anordnungen werden schnellstmöglich umgesetzt.

Nachfolgend eine Übersicht über die größeren Punkte, die bei der Verkehrsschau erörtert wurden:

Breitensteinweg

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde unter anderem der verkehrsberuhigte Bereich im Breitensteinweg begutachtet, da Anwohner die Fahrtgeschwindigkeit regelmäßig als zu schnell wahrnehmen. Im verkehrsberuhigten Bereich dürfen Fahrzeuge nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Breitensteinweg

wirkt teilweise nicht wie ein verkehrsberuhigter Bereich. Neben einer Portalwirkung sind hier insbesondere Verengungen zielführend, sodass der verkehrsberuhigte Bereich selbsterklärend ist. Die Gemeinde Schlierbach begrüßt diesen Vorschlag. Das Straßenverkehrsamt ordnete daher folgende Punkte an:



Breitensteinweg Verengung
Kurvenbereich



Breitensteinweg Pflanztrug

dern. Da die Bepflanzung fest mit dem Boden verbunden ist und die Fläche bei einem Rückbau asphaltiert werden muss, soll die Maßnahme mit dem Jahresbau in 2023 umgesetzt werden.



Dorfwiesenstraße, Ecke Kirchstraße – Kurvensituation

1. An zwei Stellen ist jeweils ein zusätzliches Verkehrszeichen Z 325.1-40 (verkehrsberuhigter Bereich, doppelseitig) in der gleichen Größe anzubringen.
2. Gegenüber Gebäude Breitensteinweg 5 ist auf Höhe des Abwasserkanals ein Pflanztrug aufzustellen. Von beiden Richtungen kommend ist eine Warnbake anzubringen. Ebenso eine Fahrbahnbegrenzungsmarkierung entlang des Pflanztruges.
3. Die Kreuzung ist in einer Testphase mit Hilfe von Bakern zu verengen, um die Geschwindigkeit im Kurvenbereich zu drosseln. Nach Abschluss der Testphase hat eine Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde zu erfolgen.

Dorfwiesenstraße – Parkplatzausweisung



Dorfwiesenstraße – Parkplatzausweisung

Leider kommt es im neu sanierten Teil der Dorfwiesenstraße hauptsächlich an Wochenenden häufig zu Parkproblemen. Fahrzeuge parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen und behindern somit auch Ein- und Ausfahrten. Damit die geltende Regelung beim Einfahren in die Straße ersichtlich ist, soll eine Beschilderung angebracht werden, die verdeutlicht, dass das Parken lediglich in den markierten Bereichen erlaubt ist. Hierzu ist das VZ 314 (Parken) und das VZ 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) sowohl an der Einmündung Kirchstraße/Dorfwiesenstraße als auch an der Einmündung Seestraße/Dorfwiesenstraße anzubringen.

Dorfwiesenstraße, Ecke Kirchstraße – Kurvensituation

Die Gemeinde Schlierbach hat beantragt, die Bepflanzung auf Höhe Gebäude Dorfwiesenstraße 13 zu entfernen. Grund hierfür ist, dass Fahrzeuglenker beim Umfahren des Hindernisses häufig auf die Gegenfahrbahn wechseln würden. Der Kurvenbereich ist nur schwer einsehbar, was die bereits bestehende Unfallgefahr erhöht. Anstelle des Hindernisses (Bepflanzung) soll ein VZ 299 (Grenzmarkierung/Zick-Zack-Linien) angebracht werden, um weiterhin das Parken in diesem Bereich zu verbieten und ein Wechseln auf die Gegenfahrbahn zu verhin-

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizei posten Ebersbach	07163 10030
Polizei revier Uhing	07161 93810



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

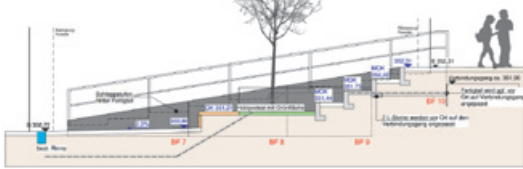
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Campus „Schul- und Sportgebiet“ – Schulhofsanierung – kleine Umplanung erforderlich

VARIANTE 2. Holzpodeste mit Pflanzfläche



Planänderung Treppenaufgang



Die Arbeiten zur Schulhofsanierung sind in vollem Gange. Bei den Aufgrabungsarbeiten wurde festgestellt, dass der aus den 1970er-Jahren stammende Wartungstunnel, der den Altbau mit dem Pavillon versorgungstechnisch verbindet und erschließt, Undichtigkeiten aufweist und Wasser eindringt. Diese sollen nun über eine Drainage und Abdichtung behoben werden. Dabei entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 30.000 Euro. Außerdem mussten aufgrund des ungünstigen Verlaufs des Wartungstunnels kurzfristig die Sitzstufen angepasst werden. Ursprünglich war geplant, diese in gerader Linie fortzuführen. Nun sollen beim Treppenaufgang stattdessen zwei Holzpodeste und ein kleiner Baum gepflanzt werden. Die Sitzstufen verkürzen sich dadurch geringfügig. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von rund 12.000 €. Alle Mehrkosten werden voraussichtlich zu 60% über das Sanierungsgebiet bezuschusst.



Schlierbach suchte den attraktivsten und ökologischsten „Schlierbach blüht auf“- Garten

Ziel des Projekts „Schlierbach blüht auf“ ist es, zur Artenvielfalt beizutragen und für mehr Grün in den Vorgärten zu werben. Dabei soll auch auf das Insektensterben aufmerksam gemacht werden.

Dieses Jahr suchten wir Schlierbachs attraktivsten und ökologischsten „Schlierbach blüht auf“-Garten. Dabei ging es nicht um den perfekten Englischen Rasen oder die außergewöhnlichsten Pflanzen. Es wurden Kriterien wie Insektenfreundlichkeit, Vielfalt sowie Einsatz von heimischen Pflanzen, ganzjähriges Blütenangebot und Kreativität bewertet.

Mitmachen konnte jeder Schlierbacher Gartenbesitzer. Insgesamt sind 11 Bewerbungen bei uns eingegangen. Die Gärten wurden Anfang Juli besichtigt. Den Juroren, bestehend aus Alicia Allmendinger, Claudia Spindler, Peter Rapp, Dominik Hannig (Bauhof) und Jessica Brabandt, ist ziemlich schnell klar geworden, dass die Bewertung nicht einfach werden wird. Alle Gärten wurden mit Liebe, Vielfalt, Kreativität und Leidenschaft angelegt. Es war eine große Freude zu sehen, dass die wöchentlichen Tipps und Tricks der „Schlierbach blüht auf“ Kolumne umgesetzt wurden. Einige Teilnehmer führen ihren Garten bereits seit mehreren Jahren ökologisch und nachhaltig und gehen mit gutem Beispiel voran.

Die Prämierung der ersten 3 Plätze wird im Rahmen des Schlierbacher Apfelweinfests um 14 Uhr am See stattfinden. Hiermit laden wir alle Teilnehmer noch einmal herzlich dazu ein.



Beata Policht



Sabine Siering



Hannelore und Herbert Eppinger



Doris Weigele



Dorothea Fausten



Else und August Leins



Fritz Weiler



Gerda Kerner



Der Gartenstecker wurde stolz präsentiert



Ralf und Karin Weiler



Giuseppe und Gabriele Scorciapino



Kurt Moll



Gemeinde
Schlierbach
Landkreis Göppingen

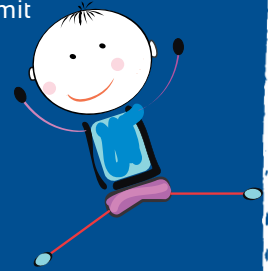


STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... für den Gebrüder-Weiler-Kindergarten (Ü3)
sowie das Kinderhaus Dorfwiesen (U3)

WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Anstellung in Teil- oder Vollzeit (50 % – 100 %) sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen

Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Praktische Erfahrung im Kita-Alltag
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung bis 9. Oktober 2022 an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: r.freitag@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Frau Freitag unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.



Ausbildung von Fachkräften – wir sind dabei!



von links nach rechts: BM Sascha Krötz, Moritz Gompper, Tina Langner, Kindergartenleitung Regina Freitag

Rechtzeitig zum Start ins neue Kindergartenjahr haben die Teams in den Einrichtungen Verstärkung bekommen. Als Praktikantin im Anerkennungsjahr ist Tina Langner ab sofort täglich in der Mäusegruppe im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten anzutreffen. Sie wird ihr letztes Ausbildungsjahr dort verbringen und vor allem ihre praktischen Erfahrungen im Alltag mit den Kindern noch erweitern. Ebenso ist es auch für Moritz Gompper im Waldkindergarten das letzte Ausbildungsjahr seiner PIA-Ausbildung zum Erzieher. Er besucht an drei Wochentagen die Schule und ist an zwei Tagen in der Praxis bei den Kindern. Beide Auszubildenden haben eine fachkundige Anleiterin aus dem jeweiligen Team an der Seite, die sie bis zum erfolgreichen Abschluss im Sommer 2023 begleiten wird. An ihrem ersten Arbeitstag wurden die beiden Azubis von Frau Freitag und Herrn Krötz herzlich begrüßt und willkommen geheißen.

Bekanntmachung über die Möglichkeiten des Eintrags von Übermittlungssperren im Melderegister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das

Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Ein-

wohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über die Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläum. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch

werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Schlierbach, 23. September 2022
gez. Krötz
Bürgermeister

Gemeinderat 19. September 2022

Bekanntgaben

Bürgermeister Krötz gab bekannt, dass das bisherige Stama-Sozialgebäude in der Siemensstraße durch das Landratsamt mit 35 Flüchtlingen aus der Ukraine belegt wurde.

Zudem wurde das Wasserspielgerät am Spielplatz am See ausgetauscht und mit einer Murmelbahn ergänzt. Auch die Boule-Bahn am See konnte durch ehrenamtliche Helfer wieder auf Vordermann gebracht werden und wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.

Zuletzt verkündete BM Krötz, dass sich leider die Kosten für die Neugestaltung des öffentlichen Campus „Schul- und Sportgebiet“ erhöht haben, unter anderem aufgrund der nicht geplanten aber dringend notwendigen Sanierung des Versorgungsschachtes. Zudem war eine geringfügige Umplanung des Schulhofs notwendig. Diese wird in einem anderen Bericht im Mitteilungsblatt dargestellt.

Nachrücken und Verpflichtung von Ralf Dreizler und Neubesetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2022 beschlossen, dass bei Gemeinderat August Leins wichtige Gründe für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Ein ausgeschiedener Gemeinderat wird durch Nachrücken ersetzt. Es rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl für den Wahlvorschlag des ausgeschiedenen Gemeinderats als nächste Ersatzperson festgestellt wurde. Auf dem Wahlvorschlag der FUW war bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 Herr Ralf Dreizler mit 933 Stimmen als erste Ersatzperson festgestellt worden. Herr Dreizler hat mitgeteilt, dass er das Amt im Falle eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses annimmt. Der Gemeinderat stellte keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO fest und so konnte Herr Dreizler offiziell durch BM Krötz verpflichtet werden. Der Gemeinderat stimmte der Neubesetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung zu.



Wir wünschen Herrn Dreizler viel Freude bei der neuen Aufgabe und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Entwicklung der Grundversorgung – Projektvorstellung Lebensmittelversorgung in der Auchtertstraße

Die Nahversorgung der Gemeinde Schlierbach wird bislang durch den an der Auchtertstraße befindlichen Netto-Markt gewährleistet. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl der Gemeinde

ist dies eindeutig als unterdimensioniert zu betrachten. Architekt Schwarz von der Schwarz Planungsgesellschaft GmbH & Co. KG erörterte, das das Ziel der Gemeinde daher sein muss, die Nahversorgung im Ort langfristig zu gewährleisten und dem Abfluss von Kaufkraft aus der Gemeinde in das Umland entgegen zu treten. Zu diesem Zweck soll am bestehenden Standort des Netto-Marktes ein neuer, vergrößerter Nahversorgungsstandort entwickelt werden. Weitere Informationen finden Sie an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“ – Aufstellungsbeschluss

Für die von der Planung des Nahversorgungsstandorts betroffenen Grundstücke existiert derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Um das Vorhaben zu ermöglichen ist die Aufstellung eines solchen erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen dennoch frühzeitig in die Planung einbezogen werden. In einem nächsten Schritt soll dem Gemeinderat auf Grundlage des vorliegenden Bebauungskonzepts ein Vorentwurf des Bebauungsplans sowie notwendige Fachgutachten vorgestellt werden. Der Gemeinderat stimmte für den im Lageplan dargestellten Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren zu.

Bebauungsplan „Hauptstraße, 5. Änderung“ – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2022 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße, 5. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Dabei waren lediglich die geänderten bzw. ergänzten Teile des Entwurfs Bestandteil der Auslegung. Es sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Der Bebauungsplan „Hauptstraße, 5. Änderung“ in der Fassung vom 19. September 2022 wurde als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19. September 2022 wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.

Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zum Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems (BOS-Digitalfunk), muss die Feuerwehr auf Digitalfunk umgerüstet werden, um weiterhin handlungs- und funktionsfähig zu bleiben. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma KTF Selectric aus Ehnningen zum Angebotspreis von 19.801,97 € vor. Die Firma wurde vom Kreisbrandmeister empfohlen und ist deutschlandweit der einzige Händler für Digitalfunk. An Zuschussmitteln erhält die Gemeinde 3.000 €. Kommandant Heiko Hüftle stand für Fragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk auf Grundlage des von der Firma KTF Selectric vorliegenden Angebots.

Beschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr

Um im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls das Feuerwehrhaus als Versorgungs- und Kommunikationsbasis einrichten zu können, soll ein Notstromaggregat mit 20 kVA Leistung

beschafft werden. Hierzu gingen der Verwaltung zwei Angebote ein. Aufgrund der vorliegenden Preise wird die Lieferung des Notstromaggregats an die Firma Hans Buchele GmbH aus Schlierbach zum Angebotspreis von 19.359,00 € brutto vergeben.

Genehmigung von Spenden an die Gemeinde

Der Gemeinderat genehmigte jeweils die Annahme der im 1. Halbjahr 2022 eingegangenen Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 1.850,00 €.



Gemeinde Schlierbach Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Schlierbach (ca. 4.000 Einwohner) sucht zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Sie möchten aktiv in einem starken Team mitarbeiten? Dann kommen Sie zu uns!

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit im Bauhofteam mit 4 Mitarbeitern
- Tatkräftige Mitarbeit in den Betriebsbereichen Grünanlagen, Friedhof, Spielplätze und der Straßenunterhaltung
- Mitwirkung beim Winterdienst (einschließlich Rufbereitschaft), teilweise außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Unterstützung von gemeindlichen Veranstaltungen aller Art

Änderungen des Aufgabenbereiches behalten wir uns vor.

Sie verfügen über:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich (bspw. Garten- und Landschaftsbau, Land- und Forstwirtschaft oder Straßen- und Tiefbau) ist von Vorteil
- Gärtnersche Fähigkeiten sowie handwerklich-technisches Verständnis und Geschick
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Freundliches und bürgernahes Auftreten
- Führerscheinklasse BE ist erforderlich, Klasse CE ist wünschenswert

Wir bieten:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld, in dem Sie Ihre fachliche Kompetenz und Persönlichkeit einbringen können
- Eine attraktive Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 5) mit entsprechenden Sonderzahlungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Bezahlung sowie einer betrieblichen Altersvorsorge (KVBW Zusatzversorgung)
- Eine unbefristete Vollzeitstelle und somit einen krisensicheren Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gesundheitsfördernde Angebote sowie vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit das Fahrradleasing mit JobRad in Anspruch zu nehmen
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket (Jobticket)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis 16. Oktober 2022** beim **Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach** einreichen, gerne auch per E-Mail an j.brabandt@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Jessica Brabandt (07021 97006-14) gerne zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de

Schauen Sie vorbei ...



Deutsche Rentenversicherung

Wer bekommt sie, wann wird sie ausgezahlt?

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiepreisentwicklung hat der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 beschlossen, dass auch Rentnerinnen und Rentner, die bisher keine Einmalzahlung erhalten haben, entlastet werden und eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten sollen.

Wer bekommt die Energiepreispauschale und wann wird diese ausgezahlt?

Die Energiepreispauschale erhalten alle Personen mit Wohnsitz im Inland, die am 1. September 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Witwen- beziehungsweise Witwenrente der gesetzlichen Rentenversicherung hatten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Energiepreispauschale wird ab Anfang Dezember automatisch als Einmalzahlung durch den Renten Service der Deutschen Post AG ausbezahlt. Weitere Fragen und Antworten zu diesem Thema hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de unter „Häufig gesuchte Themen“. Dieser FAQ-Katalog wird sukzessive ergänzt, sobald das Gesetzgebungsverfahren weiter vorangeschritten ist.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Landratsamt Göppingen

Kreissenorenrat Göppingen

Sprechstunde des Kreissenorenrates

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates findet am **Donnerstag, 6. Oktober 2022 von 14.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71**

statt. Dort erhalten Sie u.a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die Vorsorgekarte des Kreissenorenrates mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grünmassesammlungen 2022

Die nächste Grünmassesammlung in Schlierbach findet am 14. März statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter Mülltonnen, große Plastik-

fässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.

- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-ABC).

Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden verwenden.

- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

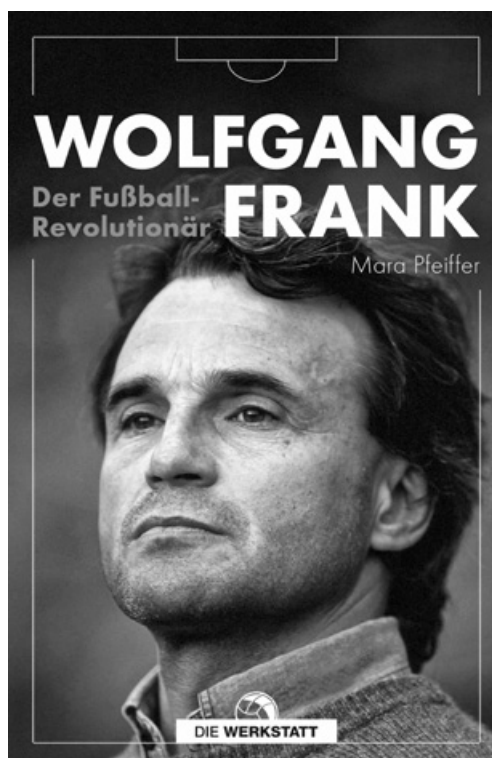


Aus dem Gemeindeleben

Wolfgang Frank – Der Fußballrevolutionär

Wolfgang Frank ist in unserer Gemeinde aufgewachsen und noch sehr vielen Schlierbachern ein Begriff, zudem sein Vater erst vor Kurzem hier in der Gemeinde verstorben ist.

Nun ist ein Buch über ihn erschienen, das wir Ihnen gerne vorstellen möchten:



Innovativ. Einzigartig. Menschlich.**Das Buch**

Dieses Buch setzt dem 2013 verstorbenen Wolfgang Frank ein Denkmal: dem Spieler, dem Trainer – und nicht zuletzt auch dem Menschen. Autorin Mara Pfeiffer hat für diese Biografie mit vielen Weggefährter*innen jenes Mannes gesprochen, der an all seinen Stationen Spuren hinterlassen hat. Zunächst als Spieler beim VfB Stuttgart, bei AZ Alkmaar, Eintracht Braunschweig, Borussia Dortmund, dem 1. FC Nürnberg, dem FSV Bad Windsheim und dem FC Glarus. Dort, in der Schweiz, startete Wolfgang Frank dann seine zweite – und wie nicht wenige meinen – ungleich nachhaltigere Karriere im Fußball: als Trainer. Geprägt vom niederländischen „Totaalvoetbal“, von Trainern wie Branko Zebec und Arrigo Sacchi ließ er seine Mannschaften einen für jene Zeit hochmodernen Fußball spielen. Der akribisch arbeitende Frank deutete den Raum neu, er revolutionierte das Spiel, führte die Viererkette in den deutschen Fußball ein und wurde zum Mentor einer ganzen Generation von Spielern, die es Frank gleichtaten und ebenfalls Trainer wurden. Der bekannteste unter ihnen ist Jürgen Klopp, der in dieser Biografie ausführlich zu Wort kommt.

Mit diesem Buch, das ohne die wertvolle Unterstützung von Franks Söhnen Sebastian und Benjamin nicht zustande gekommen wäre, gelingt Mara Pfeiffer das einfühlsame Porträt eines Mannes, der für den Fußball lebte – und der dabei immer wieder über dessen Tellerränder hinausgeblickt hat.

Die Autorin

Mara Pfeiffer ist freiberufliche Journalistin und Autorin. Sie schreibt u. a. für die AZ Mainz, Sport1 oder web.de und produziert eine Videokolumne sowie den Podcast „Flutlicht an!“ Über Fußball spricht sie als Expertin in Rasenfunk, DLF, rbb oder im „Doppelpass“. Für die BBC schätzt sie live in Radio und TV Themen rund um die Bundesliga ein. Pfeiffer ist Teil des Podcast-Kollektivs FRÜF – Frauen reden über Fußball.

Mara Pfeiffer

ISBN 978 – 3 – 7307 – 0602 – 2

26 Euro

Verlag: Die Werkstatt GmbH

Weitere Infos finden Sie auch auf folgender Homepage, wo das Buch u. a. auch bestellt werden kann:

<https://www.werkstatt-verlag.de/buecher/biografien/wolfgang-frank-der-fussball-revolutionaer>

Das Buch ist übrigens nominiert für das Fußballbuch des Jahres 2022 von der Deutschen Akademie für Fußballkultur.

Kuchen, Brezeln, Muffins, Kaffee und anderweitigen Getränken bei der Aufnahmefeier letzten Montagmittag stärken. Bei netten Gesprächen wurden so erste Kontakte geknüpft und es fand ein reger Austausch statt. Zudem gewannen wir schon jetzt neue Mitglieder, die die Arbeit des Fördervereins tatkräftig unterstützen.

Darüber hinaus wurden durch Spenden Schultüten für die neuen Schüler*innen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den Schülerpaten befüllt: **REWE Irmischer, Elektro Wolfrum, Bücher tun Gutes, Silberbrunnen** und das **Tintenfassle** beteiligten sich aktiv daran. Und der Förderverein packte noch für alle einen USB-Stick mit hinein. Dafür bedanken wir uns bei allen Beteiligten herzlich!

Besonders in unseren aktuellen Zeiten ist ein Mit- und Füreinander wichtiger denn je. Durch eine Mitgliedschaft im Förderverein können wir zusammen viel für die Schülerschaft ermöglichen. Vielleicht wäre das auch etwas für Euch oder Sie? Auf unserer Schulhomepage findet Ihr/ finden Sie Mitgliedsanträge.

Wir wünschen den neuen Schüler*innen unserer Schulgemeinschaft alles Gute für Ihren Weg an der Raichberg – Realschule und allen am Schulleben beteiligten ein erfolgreiches und erfülltes Schuljahr 2022/2023.



**Volkshochschule
Schlierbach**

VHS-Kurse suchen Teilnehmer*innen

Die Volkshochschulen Ebersbach, Schlierbach und Uhingen haben in den letzten beiden Jahren einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess durchgeführt. Eine erste Maßnahme aus diesem Prozess sind Kooperationskurse in Bereichen, in denen spezielle räumliche Voraussetzungen nötig sind, die aufwendig zu organisieren und durchzuführen sind und in Nischenbereichen, in denen durch die Bewerbung in allen drei Kommunen genügend Teilnehmer*innen gewonnen werden können. Dadurch entsteht ein umfangreicheres und interessanteres Angebot.

Eine weitere Maßnahme ist, gegenseitig Kurse in den Stadtblättern zu bewerben, für die noch Teilnehmer*innen gesucht werden.

E 30159 Entspannung wieder lernen

Wenn sie schon lange etwas suchen, das ihnen am Ende des Tages hilft den Alltag und Stress loszulassen um in ein entspanntes Wohlfühlgefühl zu kommen, dann sind sie in diesem Kurs richtig.

Schulnachrichten**Raichberg-Realschule
Ebersbach****Förderverein heißt unsere neuen 5er willkommen**

Die erste Schulwoche an der Raichberg – Realschule liegt nun schon hinter unseren neuen 5. Klässler*innen, die auch der Förderverein herzlich begrüßte.

Mit Unterstützung durch die Eltern der Klassen 6a/b und Helferinnen des Fördervereins konnten sich die neuen Schüler*innen und deren Eltern an einem leckeren Buffet mit

Zusammen erarbeiten wir uns ein Selbstmanagement um innerlich wieder zur Ruhe zu kommen. Wir folgen dem Weg unseres Atems und erforschen seine Möglichkeiten.

Bringen sie etwas Neugierde und Geduld mit!

Dann noch eine Matte, ein Handtuch, Kissen wenn benötigt beim Liegen und eine Decke.

Montags, 20.10 – 21.10 Uhr, ab 26. September 2022

9 Abende: 50,00 €

Hardtschule, Gymnastikraum, Zeppelinstraße 3 – 13, 73061 Ebersbach

E 30256 Bewegung gegen Osteoporose

Dieses Gymnastikprogramm ist ein Gelenk schonendes und sanftes Training für den ganzen Körper. Verspannungen lösen sich, verkürzte Muskeln werden wieder lang, Bänder und Gelenke geschmeidig. Dieser Kurs ist für Frauen, die der Volkskrankheit Osteoporose vorbeugen wollen. Dazu dienen Übungen zur Muskelkräftigung und Stabilisierung der Wirbelsäule. Auch Übungen zur Verbesserung der Koordination und des Gleichgewichts – um Stürzen vorzubeugen – werden trainiert. Außerdem soll Freude an der Bewegung vermittelt werden.

Hinweis: Sollten Sie an Osteoporose leiden, dann fragen Sie bitte Ihren behandelnden Arzt.

Doris Dannemann

Montags, 17.00 – 18.00 Uhr, ab 10. Oktober 2022

12 Nachmittage: 58,00 € (min. 6 Teilnehmer)

Hardtschule, Gymnastikraum, Zeppelinstraße 3 – 13, 73061 Ebersbach

E 30257 Beckenbodengymnastik

Der Beckenboden ist das Kraftzentrum des Körpers, der schwer zu spüren und zu trainieren ist.

Der Schwerpunkt des Kurses liegt im Spüren und gezieltem Training des Beckenbodens.

Die Rücken- und Bauchmuskulatur wird auch gekräftigt. Atmung und Entspannung fließen in die Stunde mit ein.

Bitte mitbringen: Decke oder Iso-Matte, kleines Kissen und bequeme Kleidung.

Gisela Heine

Montags, 14.00 – 15.00 Uhr, ab 10. Oktober 2022

8 Abende: 40,00 €

Haus Filblick, Mühlradsaal, Albstraße 4, 73061 Ebersbach

E 30258 Selbstverteidigung

Basierend auf Kung Fu

In diesem Kurs erlernen Sie die notwendigen Praktiken, um sich in Konfliktsituationen behaupten zu können. Die Techniken werden so trainiert, dass Sie nach ein wenig Übung auch unter hohem Stress abrufbar sind und die Möglichkeit geben sich schnellstmöglich aus einer Gefahrensituation zu bringen. Im Training zu erlernen und dann zu wissen, was man in einem Ernstfall tun kann, stärkt enorm das Selbstbewusstsein, das sehr stark mit der Fähigkeit der Selbstbehauptung verknüpft ist. In diesem Kurs lernen Sie Nein zu sagen, Grenzen zu setzen und nicht in die Opferrolle zu fallen.

„... dass Schwaches das Starke besiegt und Weiches das Harte überwindet, weiß jedermann auf Erden – aber niemand vermag danach zu handeln! ...“ (Laotse)

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Handtuch und Getränk

Björn-Tobias Streng

Freitags, 17.00 – 18.00 Uhr, ab 11. November 2022

7 Nachmittage: 42,00 € (min. 6 Teilnehmer)

Haus Filblick, Mühlradsaal, Albstraße 4, 73061 Ebersbach

E 40851 Französisch Grundstufe III (A1)

Sprachkurs für Teilnehmer*innen mit geringen Vorkenntnissen.

Lehrbuch: Alter Ego + (ohne Trainingsbuch)

Gaëlle Madec

Dienstags, 18.30 – 19.30 Uhr, ab 27. September 2022

12 Abende: 39,00 € (*) Raichberg-Schulzentrum,

Bünzwanger Str. 35, 73061 Ebersbach

E 40953 Italienisch Grundstufe 1 (Anfänger)

Sprachkurs für Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse.

Lehrbuch: wird zu Kursbeginn bekannt gegeben.

Daniela Remler-Holzer

Montags, 18.00 – 19.30 Uhr, ab 10. Oktober 2022

12 Abende: 57,00 € (*) Raichberg Schulzentrum,

Bünzwanger Str. 35, 73061 Ebersbach

E 42451 Türkisch lernen auf spielerische Art

Sprachkurs für alle Interessierten – auch Eltern mit Kind sind herzlich willkommen.

Mit Lern- und Gesellschaftsspielen ebenso, wie Rollenspielen aus Alltagssituationen lernen Sie die Sprache oder können vorhandene Sprachkenntnisse verbessern.

Lehrbuch: beginnt ohne Lehrbuch.

Aysun Schuler

Montags, 19.00 – 20.30 Uhr, ab 26. September 2022

12 Abende: 57,00 € (*) Raichberg Schulzentrum,

Bünzwanger Str. 35, 73061 Ebersbach

E 50152 Wie kommen die Apps auf mein Handy / Tablet Für Android oder IOS (Apple)

Bitte eigenes Smartphone bzw. Tablet mitbringen

Für alles gibt es die passende App:

Reisen, Lesen, Gesundheit, Musik, Fotografieren, Kommunizieren, Sprachen lernen, Spiele, Kochen uvm.

- Wie finden Sie nützliche Apps?
- Woran erkennen Sie, was für Kosten anfallen?
- Wenn die App nichts kostet, woran verdienen dann die Entwickler?
- Gibt es Kostenfallen?
- Wie können Sie eine kostenpflichtige App bezahlen?
- Wie kommen neue Apps auf Ihr Handy?

vWie organisieren Sie Ihre Apps für optimales Arbeiten?

vWie bekommen Sie eine App wieder runter vom Handy?

Bitte bringen Sie Ihre Zugangsdaten für Ihr Google-Konto oder Ihre Apple-ID mit.

Patricia Lippmann

Montag, 26. September 2022, 8.30 – 11.30 Uhr

1 Vormittag: 32,00 € (min. 5 – max. 8 Teilnehmer)

Haus Filblick, Mühlradsaal, Albstraße 4, 73061 Ebersbach

E 50154 Benutzerkonto ...? – „Brauche ich nicht!“ – Oder etwa doch?

Wenn Sie ein Smartphone benutzen, eine Email Adresse haben oder Whatsappen, dann haben Sie bereits ein Benutzerkonto! Die Digitalisierung kommt, auch bedingt durch Corona, in nahezu allen Branchen rasend schnell.

Das Angebot im Netz ist riesig und viel zu gut, um es nicht zu nutzen. Viele Gesundheitskurse sollen z. B. künftig auch über eine App angeboten werden.

So können bereits etliche Therapien zuhause über das Handy oder den Laptop durchgeführt werden, wann immer Sie Zeit und Lust dazu haben und ohne die Angst, sich vor Ort anzustecken.

Rezepte können schon bald vom Arzt direkt auf das Handy verschickt werden und über die entsprechende Krankenkassen-App reichen Sie alle Ihre Belege schnell und unkompliziert bei Ihrer Kasse ein.

Hörgeräte oder Blutzuckermessgeräte lassen sich einfach mit dem Handy steuern und die Daten können zur Auswertung

direkt zum Arzt übermittelt werden. All das erspart sehr viel Zeit, Geld und Nerven.

Carsharing, Fahrkarten lösen für Busse und Bahnen oder E-Tickets für Schwimmbäder und für Veranstaltungen buchen, Termine mit Ämtern ausmachen, Filme, Musik und Bücher ausleihen, einkaufen oder Onlinebanking für den Fall, dass Sie nicht mehr gut zu Fuß sind, uvm.

Wieso eigentlich „Konto“? Fallen dabei Kosten an? Welche Daten werden hierfür benötigt und wie sicher ist das alles? Wie registriere ich mich? Kann ich dieses Konto auch wieder auflösen? Wir lösen all diese Fragen!

Bitte bringen Sie Ihr Smartphone / Iphone und wenn möglich, den Zugang zu Ihrem Email-Konto mit.

Patricia Lippmann

Montag, 17. Oktober 2022, 8.30 – 1.30 Uhr

1 Vormittag: 32,00 € (min.5 – max. 8 Teilnehmer)

Haus Filzblick, Mühlradsaal, Albstraße 4, 73061 Ebersbach



Musikschule
Ebersbach/Schlierbach e.V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

NOCH FREIE PLÄTZE!

Musikzwerge-Gruppe (für Kinder von 3 bis 4 Jahren)

„Little Beats“

Bewegung ist das Tor zum Lernen – und mit Musik ist es nochmal so schön! Die Kinder werden in ihrer sprachlichen und motorischen Entwicklung gefördert, durch: rhythmische und sprachliche Echospiele, Trommeln, Body Percussion, Orff-Instrumente, Instrumente aus fremden Ländern etc..

Dienstags im Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle

Dozentin: Rebekka Grandl

14.45 Uhr bis 15.30 Uhr

Musikzwerge für Kinder, die zwischen August 2018 und Juli 2019 geboren sind.

Entgelt: Monatlich 25 €

Ebersbacher Herbst – Offene Türen in der Musikschule Instrumentenvorstellung und Erzählspiel „Dodo“ – Instrumente können ausprobiert werden

Sonntag, 10. Oktober 2022, Musikschule

14.30 – 15.00 Uhr „Kleiner Dodo. Was spielst du?“ (Saal)

15.00 – 16.00 Uhr Instrumente testen (Unterrichtsräume)

Die Musikschule steht allen Interessierten offen.

In verschiedenen Räumen stellen die Lehrerinnen und Lehrer eine Vielzahl an Instrumenten den Kindern und Erwachsenen von **14.30 bis 16.00 Uhr** vor und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Dabei können alle Instrumente nach Herzenslust getestet werden.

Alle Kinder und musikalisch interessierte Erwachsene sind hier herzlich eingeladen.

Alle angebotenen Instrumente können getestet werden:

Streichinstrumente: Violine

Holzblasinstrumente: Saxophon, Klarinette, Flöte, Blockflöte

Blechblasinstrumente: Trompete, Posaune, Euphonium

Tasteninstrumente: Akkordeon, Keyboard, Klavier

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass/Kontrabass

Schlagwerk: Schlagzeug, Pauken

Die Geschichte des „kleinen Dodo“ – Instrumente werden vorgestellt

Dodo, der kleine Orang-Utan, findet mitten im Dschungel eine Geige und wird zum begeisterten Musikanten.

Dann aber erwischt ein Krokodil die Geige, und – schnapp! – Dodos Musizieren hat ein Ende.

Für immer?

Nein, denn der Vater weiß Rat, und bald schon gibt Dodo zusammen

mit seinen Freunden ein großes Konzert mitten im Urwald. Alle Kinder und Begleitpersonen sitzen auf dem Boden unseres Musiksaals und schauen sich die kleine Geschichte an.

Fundsachen

- Stahl Handkettensäge (Seestraße)
- Einzelner Schlüssel mit Anhänger (Schulhof/Basketballplatz)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihm viel Gesundheit und Wohlergehen:
am 26. September: Bernd Gustav Spidel zum 70. Geburtstag

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

am 28. September: Gisela und Heinz Willi Burlet

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern:

am 28. September: Sigrid Margarete und Richard Kälberer

Wir wünschen alles Gute und für den gemeinsamen weiteren Lebensweg viel Glück und Gesundheit!

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Eheschließung:

am 17. September: Lars Peter Friedrich und Gabriele Doris Weiler

Wir wünschen dem Ehepaar eine glückliche Zukunft.

Sterbefall:

am 26. Juni: Anna Marie Grollmuß geb. Luksch

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage, 8 – 20 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage, 8 – 20 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 5 0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, den 24. September 2022

Eberhard-Apothekenzinggen, Wellinger Straße 1, Notzingen,
Telefon: 4 53 51

Sonntag, den 25. September 2022

Rathaus Apotheke Reichenbach, Hauptstraße 11, Reichenbach,
Telefon: 07153-5 41 72

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Häusliche Kranken und Altenpflege Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 24. + 25. September



Schwester Gisela, Schwester Tabea und Schwester Verena

Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Telefax 48 88 55

Sprechzeit: Montag: 10.00 – 11.00 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16

(Achtung: neue Anschrift ab 15. Januar 2022)

Wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!